

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0031/2021/BV

Datum:
28.01.2021

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:
Dezernat VI, Kämmereiamt

Betreff:

**Gewährung einer Zuwendung an die Volkshochschule
Heidelberg e. V. in 2021 im Wege eines vorläufigen
Bewilligungsbescheides**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	25.02.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	03.03.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.03.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung einer Zuwendung an die Volkshochschule Heidelberg e.V. in Höhe von maximal 1.612.390 Euro sowie dem Defizitausgleich für 2020 - vorbehaltlich des Abschlusses der Volkshochschule- in Höhe von maximal 75.000 Euro im Jahr 2021 zu. Die Gewährung steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Haushalts 2021/2022 sowie der Genehmigung durch das Regierungspräsidium. Die Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2021/2022 durch den Gemeinderat wird erst Ende Juni 2021 erfolgen, so dass mit einer Genehmigung durch das Regierungspräsidium erst in der 2. Jahreshälfte 2021 zu rechnen ist. Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes der Volkshochschule ist jedoch die zeitnahe Auszahlung eines Teils des Zuschusses 2021 bereits zu Beginn des Jahres sowie spätestens zu Beginn des 2. Halbjahres erforderlich. Es werden daher zu Beginn des Jahres sowie spätestens zu Beginn des 2. Halbjahres jeweils maximal 40% des im Haushaltsjahr 2020 bewilligten beziehungsweise ausgezahlten Barzuschusses ausgezahlt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuwendung an die Volkshochschule in 2021 maximal	1.612.390
• Einmaliger Defizitausgleich 2020 an die Volkshochschule maximal	75.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2021 im Entwurf des Haushaltsplans	1.687.390
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat ist für die Gewährung der in dieser Vorlage aufgeführten Zuwendung zuständig.

Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes der Volkshochschule ist die zeitnahe Auszahlung eines Teils des Zuschusses 2021 bereits zu Beginn des Jahres sowie spätestens zu Beginn des 2. Halbjahres erforderlich.

Begründung:

Die Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2021/2022 durch den Gemeinderat wird erst Ende Juni 2021 erfolgen, so dass mit einer Genehmigung durch das Regierungspräsidium erst in der 2. Jahreshälfte 2021 zu rechnen ist.

Bis zur Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium gelten die rechtlichen Vorgaben des § 83 Gemeindeordnung zur vorläufigen Haushaltsführung.

Um die Handlungsfähigkeit der Volkshochschule (VHS) zu gewährleisten, erhält diese einen vorläufigen Zuschussbescheid über den Zuschussbetrag 2021, der unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium erteilt wird. Der Ansatz 2021 entspricht grundsätzlich dem in 2020 veranschlagten beziehungsweise bewilligten Zuschuss zuzüglich eines Defizitausgleichs für 2020 in Höhe von maximal 75.000,- Euro. Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes werden daher zu Beginn des Jahres sowie spätestens zu Beginn des 2. Halbjahres jeweils maximal 40 % des im Haushaltsjahr 2020 bewilligten beziehungsweise ausgezahlten Barzuschusses (1.104.500 €) ausgezahlt.

Darüber hinaus wird der Zuschuss für die Anmietung der Räumlichkeiten in der Maaßstraße in monatlichen Abschlagsbeträgen ebenfalls an die Volkshochschule ausgezahlt.

Wir bitten um Zustimmung.

Ergänzend dazu hat die VHS für 2021 auch einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 40.000 € zur Optimierung deren Serverstruktur beantragt. Entsprechende Mittel werden in den Verwaltungsentwurf des Haushaltsplans 2021/2022 eingestellt. Eine abschließende Beschlussfassung der gemeinderätlichen Gremien hierüber ist allerdings erst nach Vorlage der Haushaltsgenehmigung durch das Regierungspräsidium möglich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitatives Angebot fördern
		Begründung: Zu Beginn des Jahres muss die Volkshochschule rechtzeitig ihre Zuschüsse erhalten, um die Liquidität zu gewährleisten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen